

# **Regelung für die Mittagessensversorgung der Kita „Schlaufüchse“ in Wittenberge**

## **1. Regelungsgegenstand**

- a. Die Regelung bezieht sich auf die Bereitstellung eines warmen Mittagessens in der Kita „Schlaufüchse“ (im Folgenden als „Kita“ bezeichnet) von SOS-Kinderdorf Prignitz in Wittenberge.

## **2. Geltungsbereich**

- b. Für die Kinder der Kita wird an den Öffnungstagen der Einrichtungen ein warmes Mittagessen bereitgestellt.

## **3. Durchführung**

- a. Die Küche des SOS-Beratungs- und Familienzentrums in Wittenberge liefert das frisch zubereitete Essen täglich an.
- b. Grundsätzlich erhält jedes Kind der Kita ein Mittagessen. Hierfür bedarf es keiner ausdrücklichen Bestellung.
- c. Die Abbestellung des Mittagessens muss online über das persönliche Konto auf der Internetseite [www.sos-essen-prignitz.de](http://www.sos-essen-prignitz.de) erfolgen. Nicht abbestellte Essen sind kostenpflichtig. Die Abbestellung des Essens kann bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen.
- d. In der Regel erhalten alle Kinder das gleiche Menü. In begründeten Ausnahmefällen wird ein alternatives Menü angeboten (z. B. ohne Schweinefleisch). Die Wahl des alternativen Menüs muss individuell durch die Eltern über das persönliche Konto auf der Internetseite [www.sos-essen-prignitz.de](http://www.sos-essen-prignitz.de) erfolgen.

## **4. Kosten für die Eltern**

- a. Die Personensorgeberechtigten der Kitakinder haben sich an den Kosten der Mittagessens gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird auf 1,80 € je Portion festgesetzt.
- b. Frühstücks- und Vesperversorgung sowie Getränke sind Bestandteil des Elternbeitrages und werden nicht getrennt verrechnet.

## **5. Abrechnung**

- c. Das Essengeld wird als monatliche Vorkasse in Höhe von 36,00 EUR erhoben und über SEPA-Lastschrift – zeitgleich mit dem, aber getrennt vom Elternbeitrag - eingezogen.
- d. Bei vorliegendem Essengutschein wird der Festbetrag auf 20,00 € monatlich gesenkt.
- e. Mindestens jährlich werden die in Vorkasse geleisteten Beträge mit den tatsächlich bestellten Essen verrechnet. Der Differenzbetrag wird gutgeschrieben.

## 6. Inkrafttreten

a. Diese Regelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Wittenberge, den 13.12.2017

Gezeichnet:  
Dr. Daniel Krause-Pongratz  
Einrichtungsleitung SOS-Kinderdorf Prignitz

## Erläuterungen zur Berechnung

Eltern haben nur für die sog. durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen des Mittagessens aufzukommen. Über die Berechnung dieser Eigenaufwendungen gibt der Gesetzgeber leider nicht explizit Auskunft. SOS-Kinderdorf folgt bei der Berechnung den Empfehlungen der AG 17.

Grundlage unserer Berechnung sind die Daten der Studie „Konsumausgaben von Familien für Kinder“ von 2014, welche die Ausgaben aller Haushalte berücksichtigt und auch vom Statistischen Bundesamt erstellt wurde. Die „durchschnittlich ersparten Aufwendungen“ werden nach dem RBEG wie folgt berechnet: Anteil für das Mittagessen an der Tagesverpflegung von 39,41 %<sup>95</sup> an den Ausgaben für die Nahrungsmittel für Kinder von 0 - 18 Jahren.

Laut der Studie „Konsumausgaben von Familien für Kinder“ waren 2008 die monatlichen Ausgaben von Paaren mit einem Kind für die Nahrungsmittel des Kindes durchschnittlich 117,34 €. Damit ergeben sich pro Tag:  $117,34 \text{ €} / 30 \text{ Tage} = 3,92 \text{ €}$  Gesamtaufgaben für Nahrungsmittel für das Kind. Nach RBEG entfallen  $3,92 \text{ €} * 0,3941 =$  Anteil Mittagessen = 1,54 € (2008)

Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten für Nahrungsmittel 2008 bis 2016 von 13,09 % und einer linearen Weiterführung der Preissteigerung bis 2018, ergibt sich eine Preissteigerung um 16,36%. Somit kommt man das Jahr 2018 auf einen Betrag von 1,792 € für die durchschnittlichen Ausgaben einer Familie für den Einkauf der Lebensmittel für das Mittagessen eines Kindes. Dieser Betrag wurde aus Gründen der praktischen Handhabbarkeit auf 1,80 € gerundet.